

Ercheint täglich  
Abends  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.  
Preis für ein  
Quartal in Halle  
15 Sgr.  
auswärts durch die  
Post mit dem betr.  
Postaufschlag.

# Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.  
für die dreispaltige  
Zeile, bei größeren  
Insertionen mit  
entf. Rabatt.  
Der ganze Erlös des  
Blattes, einschließlich  
des Inseratentheils,  
fällt der sächsischen  
Armenverwaltung zu.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 156.

Freitag, den 7. Juli

1871.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Alle Aerzte, Seelsorger, Krankenträger, Krankenwärter, Frauen und Jungfrauen, welche im ordnungsmäßigen Dienst der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. Js. thätig gewesen sind, und denen durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. Js. ad Nr. 2 (Deutscher Reichs- und Königlich Preuß. Staats-Anzeiger Nr. 28, S. 517, 518) der Anspruch auf die Kriegsbentmünze für Nichtkombattanten verliehen worden ist, werden, sofern sie nicht durch Artikel 4 des Statuts vom 20. Mai, betreffend die Stiftung einer Kriegs-Denk Münze für die Feldzüge 1870/71 von der Verleihung ausgeschlossen sind, hierdurch aufgefordert, ihren Anspruch unter Einreichung der denselben begründenden Zeugnisse bei demjenigen Landes-, Provinzial- und Bezirks-Delegirten, in dessen Delegationsbezirk ihr Wohnort liegt, und bei dem Bureau des unterzeichneten königlichen Kommissars (Leipzigerstraße Nr. 3), wenn sie ihren ständigen Aufenthalt in Berlin haben, baldmöglichst anzumelden.

Die Johanniter- und Malteser-Ritter werden ersucht, ihre Anmeldungen durch den Kanzler des Johanniter-Ordens, beziehentlich durch die Präsidenten der Johanniter-Malteser-Ritter des Rheinlandes und Westfalens und der Genossenschaft der schlesischen Malteser an mich gelangen zu lassen.

Berlin, den 18. Juni 1871.

Der Königl. Kommissar und Militair-Inspecteur  
der freiwilligen Krankenpflege.  
(gez.) Fürst v. Pleß.

Merseburg, den 27. Juni 1871.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung auch meinerseits zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle diejenigen Eingewiesenen meines Delegations-Bezirks (Provinz Sachsen) — mit Ausnahme

der Johanniter- und Malteser-Ritter — welche hiernach Anspruch auf die Kriegsbentmünze für Nichtkombattanten zu haben glauben, ihren Anspruch unter Einreichung der denselben begründenden Zeugnisse bei dem Landraths-Amte ihres Wohn- oder Aufenthalts-Orts baldmöglichst und jedenfalls binnen 4 Wochen anzumelden.

Der Provinzial-Delegirte  
Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
v. Wigleben.

### Bekanntmachung.

Nachdem ich Seitens der Königlich Preussischen Regierung in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 14. Juni cr. zum Commissarius für die Regelung der Entschädigungsverhältnisse der aus Frankreich vertriebenen Preussischen Unterthanen ernannt worden, fordere ich alle diejenigen ausgewiesenen Preußen, welche ihre event. Entschädigungsansprüche noch nicht bei dem Reichskanzler-Amte, bei Preussischen Behörden oder bei dem hier selbst zur Wahrung der Rechte der Ausgewiesenen gebildeten Comité angemeldet haben, auf, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche mir diese Meldungen bis incl. 12. Juli cr. direct zugehen zu lassen.

In den Anmeldungen ist, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, die Kopffahl der Familie des Anmeldenden anzugeben, da hiernach die Entschädigungsgelder auf die einzelnen Staaten vertheilt werden sollen. Die geehrten Behörden, bei denen Anmeldungen erfolgt sind, ersuche ich ergebenst, mir dieselben innerhalb obiger Frist ebenfalls zu überreichen.

Da viele Ausgewiesene sich bereits in der Lage befinden werden, zu übersehen, inwieweit der von ihnen angemeldete Schaden sich verringert, so wird es die ganze Regulirung wesentlich erleichtern, wenn mir die Mittheilungen über die Reduction der angemeldeten Ansprüche sobald als möglich zugehen.

Berlin, den 25. Juni 1871.

gez. v. Wurmb,  
Polizei-Präsident.

### Bekanntmachung.

Die Verpflegungs- und Quartiergelder für die im Monat Juni cr. vom 3. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 einquartiert gewesenen Mannschaften sollen Freitag und Sonnabend gezahlt werden.  
Halle, den 6. Juli 1871.

Das Quartier-Amt.

## Zur Tagesgeschichte.

Berlin. Sr. Maj. der Kaiser hat eine im Ganzen gute Nacht gehabt, eine allmählich fortschreitende Besserung in dem Unwohlsein Sr. Maj. ist nicht zu verkennen.

— Der Dienstfeld aller Reichsbeamten, deren Anstellung vom Kaiser ausgeht, wird, sofern nicht durch Reichsgesetz eine andere Bestimmung getroffen ist, künftig in nachstehender Form geleistet:

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Beamten des deutschen Reichs bestellt worden bin, ich in dieser meiner Eigenschaft Sr. Maj. dem deutschen Kaiser treu und gehorsam sein, die Reichsverfassung und die Gesetze des Reichs beobachten und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe u. s. w.

— Die Verbesserung der Gehalte, wird durch die jetzige Finanzlage Preußens möglich wird, beschränkt sich nicht auf die Justizbeamten. Auch in den Ressorts des Unterrichts- und Kultusministeriums ist eine Reihe von Gehaltserhöhungen in Aussicht genommen. So sollen beispielsweise im Etat pro 1872 52,000 Thaler zur Aufbesserung der Gehalte der Directoren und Lehrer an den Schullehrerseminarien verwendet werden. Man berechnet, daß die Gehaltserhöhung im Durchschnitt 150 bis 200 Thaler beträgt.

— Der Kaiser hat ein Belobungsschreiben an die Generaldirection der königl. bayerischen Verkehrsanstalten gerichtet, worin die ausgezeichneten Dienstleistungen der bayerischen Bahnbeamten während der Kriegszeit anerkannt und hervorgehoben werden.

— Die preussische Regierung hat nunmehr einen ersten officiellen Schritt in der römischen Streitfrage gethan, und zwar anlässlich der Anwesenheit des Religionslehrers Wollmann an dem katholischen Gymnasium zu Braunsberg. Die Regierung war direct vor die Frage gestellt,

wie sie sich gegenüber der Maßregelung katholischer Lehrer, welche die Unfehlbarkeit nicht anerkennen, seitens der geistlichen Oberen verhalten werde. In Braunsberg liegt der Fall so, daß dem Lehrer Wollmann wegen seines Widerspruchs gegen die Unfehlbarkeit seitens des Bischofs von Ermeland die *missio canonica* zum Religionsunterricht entzogen und gleichzeitig den Schülern des bischöflichen Convicts, welche das Gymnasium besuchen, die fernere Theilnahme an dem Religionsunterricht des Wollmann untersagt worden ist. Da das Schulcollegium nichtsdestoweniger sich weigerte, dem Wollmann den Religions-Unterricht zu entziehen, so beantragte der Bischof, daß die Zöglinge des Gymnasiums auf den Wunsch ihrer Eltern von der Theilnahme an dem Religions-Unterricht entbunden werden möchten. Das Schulcollegium hat auch dies abgelehnt und seine Entscheidung ist nun vom Kultusminister auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses vom 26. Juni aufrecht erhalten worden, so daß die katholischen Schüler vor die Alternative gestellt sind, entweder an dem Wollmannschen Unterricht theilzunehmen oder das Gymnasium zu verlassen. Die Staatsregierung motivirt ihre in der letzten Nummer des Reichs-Anz. veröffentlichte Entscheidung einerseits durch die Thatsache, daß Wollmann mit bischöflicher Genehmigung angestellt sei und jetzt noch genau dasselbe lehre wie damals, andererseits durch den Hinweis auf das Gesetz, wonach nur Kinder einer anderen Religions-Gemeinschaft als die, deren Lehre dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt wird, vor diesem dispensirt werden dürfen. Man darf nun begierig sein, wie sich diese Conflictfrage entwickelt, weil dieselbe viel weitergehende Consequenzen in Bezug auf die Stellung der Kirche zur Schule in sich birgt.

München. Der Professor und Conservator des Nationalmuseums Mezger ist, weil er bei dem sterbenden Zenger kirchliche Functionen ausgeübt, nun auch formell excommunicirt worden.

Frankreich. Die jetzt vorliegenden Nachrichten über das definitive Resultat der Wahlen in den Provinzen constatiren, daß die Gewählten zum allergrößten Theile den Listen der gemäßigten Republikaner und der Radikalen angehören; nur etwa zehn Wahlen gehören den conservativen Liberalen an. Gambetta, Denfert und General Faidherbe wurden in drei Departements gewählt.

Die Organe der legitimistischen Partei geben jetzt selbst zu, daß die Wahlen überwiegend im republikanischen Sinne ausgefallen sind. Die republikanischen Journale bemerken, daß man jetzt die Republik als vollständig gesichert ansehen könne; andere Journale sind der Meinung, daß nach dem Ausfall der Wahlen in Paris die Regierung sowohl wie die Nationalversammlung, sich entschließen würden, ihren Sitz nunmehr wieder nach Paris zu verlegen.

Ueber die socialen Verhältnisse von Paris und über die Elemente der Unzufriedenheit, welche gegenwärtig in der Hauptstadt — abgesehen von den „Internationalen“ — vorhanden sind, erfahren wir, daß von der Regierung alles Mögliche gethan wird, um so viele Arbeiter als möglich zu beschäftigen.

Bei der Windstille, die sonst im politischen Leben eingetreten, ist höchstens die aus Oessa kommende Nachricht von Interesse, laut welcher die Pforte einem russischen Kriegsgewader das Passiren der Dardanellen gestattet habe. Diese erste größere Wirkung des Londoner Tractats vom 13. März wird mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, zumal sie als ein Beweis betrachtet werden kann, daß die Wiedereröffnung des Schwarzen Meeres an die russische Flotte nun auch von Seiten der türkischen Regierung eher als ein Anlaß zu freundschaftlichem Entgegenkommen, denn als eine bedrohliche Veränderung der strategischen Lage aufgefaßt wird.

### Aus Halle und Umgegend.

**Gerichtssaal.** Schwurgerichtshof. Verhandlung am 1. Juli. Gerichtshof, Gerichtschreiber, Staatsanwaltschaft wie bisher. Als Geschworene waren ausgelost: Dr. Bäcker, Apotheker hier, — Bohenstein, Rittergutspächter in Groß-Derner, — Nietschmann, Schulze in Gröbers, — Robert, Seifenfabrikant hier, — Haenert, Kaufmann hier, — Stephan, Justizrath in Delitzsch, — Lindner, Wagenfabrikant hier, — Frenkel, Kaufmann hier, — Luze, (Karl) Stärkefabrikant hier, — Gneist, Regierungsrath a. D. hier, — Helling, Amtmann hier, — Erdmann, Rentier hier.

Nach Constituierung des heutigen Schwurgerichts wurden die nicht in Function tretenden, meist auswärtigen Geschworenen von dem Präsi-

denten unter Aussprechung seines Dankes für die bei Ausübung ihres Geschworenenberufes bewiesene Ausdauer und Sorgfalt entlassen.

Zur Verhandlung gelangte zunächst die Anklage gegen den Fleischermeister August Lehmann aus Erdebörn, welcher, nachdem er fast 10 Jahre lang sich in England aufgehalten, bei seiner Rückkehr nach Deutschland wegen zweier im Jahre 1861 verübter, ihm zur Last gelegter Wechselfälschungen zur Verantwortung gezogen worden ist. Es sind nämlich im Jahre 1861 mehrere mit dem Giro des Dekonomen Gottlob Kraege von Erdebörn versehene Wechsel in den Besitz der Eislebener Diecontogesellschaft gelangt und gegen den Giranten Kraege eingeklagt worden. Kraege bestritt eiblich seine Unterschrift; gegen den Aussteller Lehmann konnte nicht vorgegangen werden, weil derselbe Deutschland verlassen. Der Angeklagte bestritt die Fälschung und den ihm zur Last gelegten wissentlichen Gebrauch der gefälschten Wechsel mit dem Bemerken, daß ein gewisser, nunmehr verstorbener Agent Hempel seine Geschäfte besorgte, möglicher Weise Kraege's Namen auf die Rückseite der Wechsel geschrieben, die Wechsel selbst auch der Diecontogesellschaft übergeben habe. Der Casirer der letzteren wußte mit Bestimmtheit nicht zu bekunden, wer die Wechsel übergeben habe.

Nach geschlossener Beweisaufnahme stellte der Staatsanwalt die Entscheidung den Geschworenen anheim. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig.

Der Dienstinnecht Friedrich Ilmer aus Wettelrode, ein bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrakter Mensch und der Handarbeiter Theodor Kurze ebendaher, erschienen demnächst auf der Anklagebank. Ilmer war geständig, in der Nacht zum 6. Mai d. J. zu Gonna dem Mühlennmeister Smalian einen Sack mit  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Weizen und einen Sack mit 1 Scheffel Roggen mittelst Einsteigens durch ein Fenster gestohlen zu haben. Kurze war geständig, von Ilmer nach Begehung des Diebstahls herbeigerufen worden und beim Fortschaffen des entwendeten Gutes behilflich gewesen zu sein; dagegen wollte er über die Art der Diebstahlsausführung durch Einsteigen von Ilmer nichts erfahren haben. Der Spruch der Geschworenen lautete bezüglich des Ilmer: Schuldig des schweren Diebstahls, bezüglich des Kurze: Schuldig der Begünstigung und der Hehlerei, jedoch unter Verneinung der Frage, ob dem Kurze die Erwerbungsart des Getreides mittelst Einsteigens bekannt gewesen. Gleichzeitig nahmen sie für beide Angeklagte das Vorhandensein mildernder Umstände an. Ilmer wurde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Zeit, Kurze wegen einfacher Begünstigung und Hehlerei zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt, bezüglich des Ilmer auch die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Der dritte zur Verhandlung kommende Fall hatte das Verbrechen des wissentlichen Meineides zum Gegenstande. Die geschiedene Frau Bernicke, Louise geb. Baumgarten zu Eisleben wird nämlich beschuldigt, in einem vom Advokaten Volkmann zu Leipzig gegen sie angestellten Prozesse wider besseres Wissen ihre unter einem Revers befindliche Unterschrift eiblich abgeleugnet zu haben. Sie hatte sich mit Frau von Krottnauer zu Leipzig wegen Weiterverkaufes der im Subhastationsverfahren erstandenen Braunsholzengruben „Anna“ und „Gottseggen“ bei Dieskau in Verbindung gesetzt und derselben darüber schon im September 1869 einen Revers ausgestellt. Darin verpflichtete sie sich, der Frau von Krottnauer, je nachdem sie ihr einen Käufer der Gruben zu 15000 resp. 20000  $\%$  verschaffe, 2000 resp. 4000  $\%$  Mäkelgebühren zu zahlen.

Der Frau v. Krottnauer gelang es durch Vermittlung des Advokaten Volkmann in der Person der Kaufleute Höfer sen. und jun. zu Leipzig annehmlische Käufer zu präsentiren. Am 26. November 1869 erschien Frau Bernicke in Leipzig und trat mit diesen Käufern in mündliche Verhandlung. Mehr als 10000  $\%$  wollten sie nicht zahlen und es wurde am gedachten Tage zwischen Frau Bernicke und Frau v. Krottnauer eine Einigung dahin getroffen, daß letztere dasjenige, was über 10000  $\%$  gezahlt werden würde, als Mäkelgebühr erhalten sollte. Ueber diese Vereinbarung wurde durch den Advokat Volkmann ein Revers aufgenommen und von der Bernicke unterschrieben. Am folgenden Tage, 27. November, kam zwischen den beiden Höfer und der Frau Bernicke ein Kaufgeschäft zu Stande und zwar wurde der Kaufpreis zu 12000 verabredet. Darüber nahm Advokat Volkmann eine Punctation auf, gleichzeitig aber auch einen Revers, worin Frau Bernicke der Frau von Krottnauer für ihre Bemühungen eine Belohnung von 2000  $\%$  zusicherte. Die Bernicke unterschrieb in Volkmanns Wohnung, in Volkmanns und der Frau v. Krottnauer Ge-

genwart, diesen Revers und räumte auch heute die Richtigkeit der Entziehung dieser drei Reverse ein, mit dem Bemerken, nicht zu wissen, was aus dem ersten geworden, den zweiten dagegen zurückgehalten zu haben. Frau von Krottnauer cedirte nunmehr ihre Rechte aus dem letzten Reverse dem Advokaten Volkman, welcher, da Zahlung nicht geleistet wurde, bei dem Kreisgerichte zu Eisleben Klage gegen Frau Bernicke erhob. In diesem Prozesse, wie auch heute, erkannte Frau Bernicke ihre Unterschrift unter dem vorgelegten Reverse nicht an und leistete auf Antrag des Klägers den Diffessionseid, worauf die Klage zurückgenommen wurde. Frau Bernicke will diesen Eid mit gutem Gewissen geschworen haben, weil ihre Unterschrift auf dem erwähnten dritten Reverse weiter unten gestanden und weil jener Revers von Leipzig datirt gewesen sei. — Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Frau Bernicke, da die Geschworenen die ihnen vorgelegten Fragen wegen Meineides resp. fahrlässigen Meineides verneinten.

Der Ziegelbeker Friedrich Voigt aus Löbejün, bereits fünf Mal wegen Diebstahls bestraft, war geständig, im November v. Js. zu Schwittersdorf dem Arbeiter Brodman ein Paar Stiefeln, einen Rock, eine Mütze und etwa 6  $\mathcal{R}$ . bares Geld, sowie gleichzeitig dem Arbeiter Fischer 1  $\mathcal{R}$ . 5  $\mathcal{S}$  gestohlen zu haben, und zwar durch gewaltsame Aufsprennung einer Kade und einer Blechbüchse. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Zeit und sprach auch die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aus.

**Wissenschaft und Kunst.** Unser verehrter Mitbürger Professor Dr. Graefe hatte vor wenigen Tagen eine bedeutende Augenoperation an einer amerikanischen Dame mit ausgezeichnetem Erfolge vollzogen. Bei dieser Gelegenheit dürfen wir wohl wiederholt mit Genugthuung darauf hinweisen, welche hohe Aufmerksamkeit wissenschaftliche Leistungen in unserer Stadt selbst jenseits des Oceans in der uns befreundeten Republik wach gerufen haben.

**Musik und Theater.** In nächster Zeit steht uns ein seltener Kunstgenuß bevor, in den letzten Tagen dieses Monats wird der königl. Domchor aus Berlin im Saale der Volksschule ein Concert abhalten.

Das erste Gastspiel des ausgezeichneten Tenoristen Herrn Colomann Schmidt hat — wohl der erhöhten Preise und des schönen Wetters wegen — leider nicht die verdiente rege Theilnahme gefunden. Der Gast tritt heute noch einmal in Flotow's „Martha“ auf.

**Wohltätigkeit.** Zwei Altarkerzen, „Gelübde einer dankbaren Mutter für die glückliche Heimkehr ihrer Söhne aus dem Feldzuge“, mir übersenbet, habe ich unserer Kirche zum Gebrauch übergeben, und danke der christlichen Mutter herzlich. Psalm 61, 6. Bräcker.

Ein Thaler am 2. d. M. im Becken der Domkirche vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß „einer Wöchnerin“ übergeben, welche mit mir dem Geber herzlich dankt. Zahn, Domprediger.

**Vorgänge.** Heute Vormittag passirten unsere Stadt wiederum einige Trupps Franzosen, unter welchen einige interessante Charakterköpfe aufziefen. Unser Wochenmarkt, namentlich der Fischmarkt, erregte die lebhafteste Aufmerksamkeit der fremden Gäste.

Das Hochwasser in unserer Gegend hat sich ziemlich verlaufen. Die Cröllwitzer Schiffbrücke sowie der Weg nach dem Waldkater über Cröllwitz sind wieder passirbar.

## Kirchliche Anzeige.

### Getraute:

**Moritzparochie:** Den 18. Juni der Schlosser Reimer mit E. A. D. Czabliewski (an der Halle 14). — Den 20. der Schmiedemeister Pietsch mit E. J. Krauß (Kellnergasse 9).

### Geborene:

**Marienparochie:** Den 15. November 1870 dem Schneidermeister Neumeister eine T., Elise Marie (gr. Steinstraße 27). — Den 31. April dem Kutscher Schünemann eine T., Bertha Emma Luise (gr. Steinstraße 27). — Den 8. Mai dem Tischler Riedel eine T., Clara Marie Luise (N. Ulrichsstraße 10). — Den 9. Juni dem Handarbeiter Rabe ein S., todtgeb. (Ludengasse 6).

**Ulrichsparochie:** Den 8. März dem Maschinenbauer Brückner ein S., Gustav Karl Franz (N. Brauhausegasse 17). — Den 29.

April dem Torffabrikanten und Deconomen Hoffmann ein S., Friedrich Karl (Martinsgasse 7). — Den 6. Mai dem Bahnarbeiter Michel eine T., Ida Hedwig Anna (Landwehrstraße 15). — Den 22. eine unehel. S., Johannes Karl Robert (N. Märkerstraße 3). — Den 25. dem Postbeamten Bernhardt eine T., Elisabeth (gr. Sandberg 1). — Den 26. dem Weichensteller Schiller ein S., Karl Leipzigerstraße 94). — Den 4. Juni dem Handarbeiter Schneider ein S., Karl (Martinsgasse 22).

**Moritzparochie:** Den 23. April dem Maler Voigt ein S., Karl August Franz (an der Moritzkirche 5). — **Entbindungszustitut:** Den 12. Juni eine unehel. T., Wilhelmine Auguste. — Den 15. eine unehel. T., Dorothee Emilie. — Eine unehel. T., Luise.

**Neumarkt:** Den 20. Februar dem Schuhmachermeister Thielmann ein S., Paul Emil (Geiststraße 37). — Den 25. April ein unehel. S., Theodor Max. — Den 16. Mai dem Zimmermann Göke ein S., August Max Reinhold (vor dem Geistthor 10).

**Glauch:** Den 23. Mai dem Conßistorialrath Professor Dr. Köstlin eine T., Marie Emma Mathilde (Mauergasse 1). — Den 4. Juni dem Zimmermann Prätorius ein S., Theodor Paul (Unterplan 5).

### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 9. Juni des Handarbeiter Gottschalk S. Alfred Karl, 6 M. 2 T. Pocken. — Den 11. des Handarbeiter Bandermann T. August Marie, 5 J. Pocken. — Den 14. des Bäckermeisters Nitzsche unget. T., 8 T. Krämpfe. — Des Handarbeiters Finze zu Jobitz S. Wilhelm, 17 J. Knochenfraß. — Der Schuhmachermeister Hildebrandt, 66 J. 3 M. Lungenleiden. — Den 15. des Tapetenbrücker Reuter T. Clara, 1 J. 2 M. Krämpfe. — Des Briefträgers Christel S. Karl Ferdinand, 7 M. 20 T. Lungenentzündung. — Des Handarbeiters Viertümpel T. Marie Luise, 3 J. Pocken. — Des Gelbgießers Gebhardt S. Theodor Paul, 1 J. 9 M. Pocken. — Den 16. des Kunstgärtners Wolff unget. S., 9 T. Krämpfe. — Den 17. des Restaurateurs Stahlmann Ehefrau, 55 J. 8 M. Pocken.

**Ulrichsparochie:** Den 14. Juni des Barbiers Crain T. Minna, 9 M. 19 T. Krämpfe. — Den 17. des Korbmachermeisters Saalfeld Ehefrau, 35 J. 6 M. Lungen- und Schwindel. — Des Schneidermeisters Geithner S. Gustav, 6 M. Entkräftung. — Den 18. des Kaufmanns Reuter Zwillingsohn Conrad, 8 M. 23 T. Krämpfe. — Der Appellationsgerichtsreferendar Klingner, 52 J. 2 M. 24 T. Delirium tremens.

**Moritzparochie:** Den 12. Juni des Schuhmachers Gabe S. Robert, 3 J. Pocken. — Den 15. dessen T. Olga, 9 M. Pocken. — Ein unehel. S. Emil Richard, 1 M. 14 T. Pocken. — Den 16. des Maurers Kröschel T., todtgeb. — Der Handarbeiter Kraft, 41 J. Pocken. — Den 17. des Maurers Krahl Wittwe, 52 J. Pocken. — Den 18. des Schlossers Theinert unget. S., 10 T. Schwäche. — Den 19. des Schlossermeisters Speck T. Marie Auguste, 2 M. Krämpfe. — Den 20. eine unehel. T. Auguste, 2 J. 6 M. Luftröhrenentzündung.

**Neumarkt:** Den 15. Juni der Schneidergefelle Graß, 26 J. 11 M. 19 T. Schwindel. — Den 19. ein unehel. S., Hermann Bernhardt, 3 J. Schwindel.

**Glauch:** Den 14. Juni der Victualienhändler Brendel, 46 J. Pocken. — Des Cigarrenarbeiters Dertel T. Marie, 7 M. Pocken. — Des Fabrikarbeiters Hugelmann Ehefrau, 52 J. 4 M. 4 T. Pneumonia pulmon. — Den 16. des Thorcontroleurs Spieler Wittwe 75 J. Altersschwäche.

## Predigt-Anzeigen.

Am 5. Sountage nach Trinitatis (den 9. Juli) predigen:

**Zu II. E. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Conßistorialrath D. Dryander. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Meißelher.

Montag den 10. Juli um 8 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weide. Um 11 Uhr Kinder Gottesdienst Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Domprediger Lic. Zahn. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Diaconus Rietzschmann. Um 2 Uhr Derselbe.



- Hospitalskirche:** Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.
- Domkirche:** Vormittag 10 Uhr Herr D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Lic. Zahn.
- Katholische Kirche:** Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Roberfeld. Vormittags 9 Uhr Herr Dechant Wille. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre Derselbe.
- Zu Neumarkt:** Sonnabend den 8. Juli Abends 6 Uhr, Vesper Herr Pastor Hoffmann.  
Sonntag den 9. Juli um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.  
Mittwoch den 12. Juli Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.
- Zu Glaucha:** Sonntag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Herr Prediger Pfaffe.  
Freitag den 14. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.
- Diaconissenhaus:** Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Grüneisen.
- Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.**  
Sonntag den 9. Juli früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Gottesdienst.
- Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.**  
Sonntag den 9. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.
- Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.**  
Sonntag den 9. Juli Vormittags  $9\frac{1}{2}$ , Nachmittags  $3\frac{1}{2}$  und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr.

### Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 3. Juli c.

Vorsitzender: Justizrath v. Kabecke.

1. Der Mühlenbesitzer Hildebrand wünscht die 36 Morgen 113 □ Ruthen Hospitalsacker bei Böllberg, welche im vorigen Jahre von den Ludwigschen Erben gekauft worden sind, käuflich zu erwerben, und offerirt denselben Kaufpreis von 215 Thaler pro Morgen, welchen die Hospitals-Verwaltung dafür gezahlt hat.

Der Magistrat beantragt, sich mit dem Verkauf des qu. Acker einverstanden zu erklären, da derselbe von geringer Bodenbeschaffenheit und nur zu 300 Thaler verpachtet sei, so daß sich der gedachte Kaufpreis zu noch nicht 4 Procent verzins, während dazu ein Darlehen zu 5 Procent bei der Sparkasse habe aufgenommen werden müssen, welches von dem zu empfangenden Kaufgelde getilgt werden könne.

Die zur Vorbereitung dieser Angelegenheit gewählte Commission beantragt unter Mittheilung ihres motivirten Gutachtens:

Sich gegen den Wiederverkauf qu. Ackerplans zu erklären.

Die Versammlung genehmigt das Gutachten ihrer Commission und lehnt den Wiederverkauf des Acker ab.

2. Der Postbeamte Ziemann, welchem die vormals v. Wilmsky'schen Häuser in der Gartengasse bis 1. October d. 38. vermietet sind, hat die Verlängerung dieses Miethsverhältnisses unter den bisherigen Bedingungen beantragt.

Der Magistrat hat sich mit der Fortsetzung des Miethsverhältnisses gegen vierteljährliche Kündigung und 230 Thaler jährlichen Miethzins einverstanden erklärt und theilt dies zur Kenntnissnahme und nachträglichen Genehmigung mit.

Die Versammlung hat von der Prolongation des Miethsvertrages Kenntniss genommen und solche genehmigt.

### „Die Franzosen in Halle

1806—1808 nach Rathsakten und andern altenmäßigen Quellen.“

So betitelt sich die neueste Schrift unseres Hallischen Chronisten, Stadtraths Freiherrn von Hagen, welche binnen wenigen Wochen im Verlage von E. Barthel hier erscheinen wird. Es war eine schwere Lebenszeit, welche unsere Väter damals durchlebten; wohl hat der Verfasser Recht, wenn er in der Einleitung zu seinem Werke sagt, daß die

Geschichte derselben die beste Folie bietet, auf welcher die Großthaten unserer Heere nach 65 Jahren und die goldenen Früchte, welche durch sie und nicht minder durch die unermüdete Opferfreudigkeit der Daheimgebliebenen dem wiedergeeinten deutschen Vaterlande erworben worden sind, im hellsten Lichte strahlen, in ihrer ganzen Bedeutung hervortreten. Das Werk, soweit es uns bis jetzt vorliegt (8 Bogen), zeichnet sich aus durch eine geschickte Gruppierung des, namentlich für jeden Hallenser höchst interessanten Stoffes, durch eine durchaus klare und populäre Darstellungsweise, durch die Angabe neuer oder eine andere Beleuchtung bekannter Thatsachen, endlich durch einen Reichthum an Episoden, die zwar mit dem Thema nicht in unmittelbarer Verbindung stehen aber für die Charakterisirung des Hallischen Lebens und Treibens in damaliger Zeit sehr wichtig sind. Wir werden auf das Werk nach seinem Erscheinen zurückkommen und begnügen uns für heute mit der Wiedergabe nachstehender Probe aus demselben:

„Das studentische Leben in Halle war noch bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts ein so rüdes, daß ein i. J. 1797 auf der als Bier-schenke von den Bürgern und Studenten stark besuchten Maille von letzteren gegen erstere verübter grober Exceß nicht allein zur Relegation von 6—7 Studenten, sondern auch zu einem Mord. Obitt Veranlassung geben konnte, durch welches für grobe Excesse und Erregung öffentlichen Tumults härtere Strafen, sogar körperliche Züchtigung, angedroht wurden. Nicht wenig war das rohe Treiben durch den unter den Studenten-Orden herrschenden Comment gefördert worden, welche eine gleich brutale Herrschaft auf die s. g. Fische wie auf die Wilden und nicht minder auch auf die Philister ausübte. Die angesehensten unter diesen, zumeist aus Söhnen reicher und angesehener Familien bestehenden Verbindungen waren die „Unitisten“, und ihre Antipoden, die „Konstantintisten“ und „Inviolabilisten“, welche 3 hinwiederum gegen die gegen d. J. 1768 aus dem Jenenser Moselbund hervorgegangenen „Amicisten“ entschieden Front machten. Sie dominirten, wie in den Kneipen, so auf den s. g. „breiten Steinen“ und auf dem Marktplatz, wo sie auf Bänken und Stühlen breit hingelagert vor den beiden zwischen Hauptwache und Kleinschmieden stehenden Gebatterbuben, Obitt, Thee, Chokolade, Kaffee u. dgl. unter dem Qualm ihrer langen Pfeifen genießen, die vorübergehenden Schönen unter oft beißender und nichts weniger als diskreter Kritik die Revue passiren ließen, auch sich ein besonderes Vergnügen daraus zu machen pflegten, die in ihrem althallischen Dialekte mit einander disputirenden Hörter- und Kräuterweiber zusammen zu hegen. Von ihnen gingen namentlich auch die maskirten Schlittenfahrten aus, welche, durch einen tollen Humor sich auszeichnen, eine willkommene Abwechslung in die gewöhnlichen, in Reideburg, Passendorf, Radewell, Seichelsdorf ic. abgehaltenen Fuchs- und andere Kommerse brachten und von welchen noch zwei aus den Jahren 1788 und 1792 in komischen Gedichten der Nachwelt aufbewahrt worden sind. Dem Treiben dieser Orden wurde jedoch nicht allein Seitens des akademischen Senats und des würdigen Prorektors Semmler, erst in Milde, dann mit immer größerer Strenge entgegen getreten, sondern auch von der Mehrzahl der Studirenden selbst Opposition gemacht. Insbesondere waren es die verschiedenen, an Stelle der s. g. „Nationalitäten“ der alten deutschen Hochschule getretenen Landsmannschaften, als welche sich zunächst die Westphalen, dann die Schlesier und Märker, später die Sachsen aufzählten, welche ihnen gegenüber seit Ausgang der 80er Jahre s. g. „Kränzchen“ errichteten, in denselben regelmäßig alle 14 Tage zusammen kamen und bei Kommerse und feierlichen Anlässen, wie z. B. am Tage der Prorektorwahl, auch wohl von dem Prorektor und einzelnen Professoren besucht wurden. Unter ihnen und den Wilden waren jene überaus fleißigen Kollegien-Schreiber zu finden, welche von den Korps mit dem Spitznamen „Böllberger Studenten“ (von der Mühle in Böllberg wurden die Mehlsäcke auf Eseln zur Stadt geschafft) beehrt wurden. Nachdem ein Regeneburger Reichshofrathsbefehl die Orden plötzlich aufgehoben, wurden auch die Kränzchen, obgleich weniger schädlich und kostspielig, vom Berliner Kuratorium in Folge der, gelegentlich einer Schlägerei mit den i. J. 1803 entstandenen „Scharnisten“ (so genannt nach ihrer Kneipe im städtischen Scharngebäude) verübten Excesse bei Strafe der Relegation verboten und dieses Verbot Seitens des Prorektors (Feinrich Ludwig Jakob, welcher in den Jahren 1801—1804 3mal hinter einander zu dieser Würde gewählt war) mit Energie aufrecht erhalten. So kam es denn, daß i. J. 1806 gegnerlos außer den Wilden nur noch 5 bis 6 Landsmannschaften existirten, welche gelegentlich, namentlich am Tage des Prorektoratswechsels dem akademischen Senat und insbesondere dem

schwachen Maaß das Leben schwer und Seitens des Magistrats die Verstärkung der nur aus 10 Mann bestehenden, im Waagehause kampirenden Schaarwache nöthig machten, auch noch am 30. August einen nicht unbedeutenden Tumult erregten. War aber die Masse auch jetzt nicht frei von Nothheit, so herrschte doch ein glücklicher Mittelton zwischen der allzugroßen Göttinger und Leipziger Feinheit und der schranken- und zügellosen Raubheit, ja Gemeinheit zu Gießen und Jena. Ja es wurde sogar den Halleischen Studenten die Gemuthung, daß die Königin Luise, als sie gelegentlich ihrer Anwesenheit mit ihrem Gemahl, dem Könige Friedrich Wilhelm, im botanischen Garten, in welchem ein Frühstück eingenommen wurde, eine Anzahl Studenten sah, sich darnach erkundigte, was das für „gut gebildete, feingekleidete junge Leute“ seien, und auf erhaltene Antwort ihre Verwunderung ausdrückte, daß Studenten so artig und wohlgezogen sein könnten. In der That waren grobe Excesse seltener geworden, und nur zuweilen kamen, hauptsächlich aus Anlaß der akademischen Strafrechte und in Folge der Ausführung des beliebten Gänsemarsches auf den in der Mitte liegenden, das Trottoir darstellenden breiten Steinen, Reibungen zwischen den Studenten, den jungen Handwerkern und den hier garnisontrenden Offizieren vor. Während der gewöhnliche Student, welchen vor wie nach der bereits im Sinken begriffenen Pöppherrschaft eine rege Empfänglichkeit für tüchtige Wissenschaftlichkeit charakterisirte, in der bürgerlichen Tracht der damaligen Zeit einherging, zeichneten sich die Landsmannschaften durch das breite Farbenband, quer über die Brust getragen, eine Kappe von gleicher Farbe mit Leberschirm, die lange Peise mit den Quasten und den stattlichen Ziegenhainer, im Wids dagegen durch hohen Stürmer, kurze farbige Jacke, gelblederne Beinkleider und hohe Kanonenstiefeln mit Pfundsporen aus. Leider litt die Sittlichkeit nicht wenig unter der großen Anzahl von Studentenaufrückerinnen, den Verlockungen des Lauchstädter Bades, in welchem nicht selten ein mehrwöchentlicher Aufenthalt genommen wurde, und unter der damals auch hier stark grassirenden Neigung zum Spiel und zum unmaßigen Genuß von Spirituosen, durch welche man das schlechte Bier und den mehr beliebten Brohhan zu verbessern glaubte, — eine Neigung, welche durch die vielen vorhandenen Branntweinschenken nicht wenig begünstigt ward.

### Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat Juni sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Strafsetzung (Gesetz vom 14. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen:

43 Pers. wegen Umherlaufenlassens der Hunde ohne Beistand zc., 21 Pers. wegen Uebertretung des Droschken-Reglements, 18 Pers. wegen groben Straßenunfuzs, 9 Pers. wegen unterlassener An- und Abmeldung der Hausbewohner, 8 Pers. wegen Verunreinigung der Straßen durch Düngerabfuhr, 13 Pers. wegen Bettelns, 2 Pers. wegen Nichtbefolgung der Reiseroute, 4 Pers. wegen Polizeiübertretungen beim Betrieb der Gast- und Schenkwirtschaft, 10 Pers. wegen verbotswidrigen Fahrens und Reitens, 6 Pers. wegen Polizei-Contrav., 10 Pers. wegen Sonntagsentheiligung, 2 Pers. wegen unbefugten Verlassens des Dienstes, 12 Pers. wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung, 2 Pers. wegen Badens an verbotener Stelle, 4 Pers. wegen Uebertretung des Eisenbahn-Reglements, 1 Pers. wegen Stempel-Contravention, 1 Pers. wegen Fälschung eines Legitimat.-Papiers, 1 Pers. wegen Nichtbeachtung der Vorschriften bezüglich der Keckfrankheit der Pferde; in Summa 167 Strafmandate.

Außerdem wurden auf Antrag der Königl. Polizei-Anwaltschaft vom hies. Königl. Polizeigerichte 18 Strafmandate wegen diverser Polizei-Contraventionen erlassen und in öffentlich mündlichem Verfahren verurtheilt: 1. wegen Herumlaufenlassen des Hundes 1 Pers. zu 3 *Rp* 15 *Sgr*, 2. wegen Thierquälerei 1 Pers. zu 2 *Rp*, 3. wegen Sonntagsentheiligung 1 Pers. zu 15 *Sgr*, 4. wegen Bauens ohne Consens 1 Pers. zu 1 *Rp*, 5. wegen Nichtanmeldung von Hausbewohnern 1 Pers. zu 1 *Rp*, 6. wegen unterlassener Meldung eines Todesfalls beim Civilstandsregister 1 Pers. zu 10 *Sgr*, 7. wegen Nichtbeleuchtung von Bauanlagen zur Nachtzeit 1 Pers. zu 15 *Sgr*, 8. wegen Uebertretung des Droschken-Reglements 1 Pers. zu 1 *Rp*, 9. wegen unbefugten Behütens fremder Grundstücke 1 Pers. zu 15 *Sgr*, 10. wegen Wechselstempel-Contravention 1 Pers. zu 1 *Rp* 20 *Sgr*, 11. wegen unbefugten Kleinhandels mit Branntwein 1 Pers. zu 10 *Rp*, 12. wegen wiederholter Abhaltung von Tanzmusik ohne Erlaubniß 1 Pers. zu 10 *Rp*, 13. wegen Ausschickens der Kinder zum Betteln 1 Pers. zu 3 Tagen, 14. wegen Landstreichens, Bettelns, Führung falschen Namens und falscher Legitimations-Papiere 1 Pers. zu 4 Wochen und demnächstiger

Detention, 15. wegen Ueberschreitens der Polizeistunde 2 Pers. zu 1 *Rp*; in Summa 16 Personen.

Fünf schulpflichtige Kinder sind wegen verschiedener Polizeiwidrigkeiten im Wege der Schuldisciplin gezüchtigt worden.

### Der Bericht der Halleischen Handelskammer pro 1870,

der bereits in den Druckbogen vorliegt, gewährt ein anschauliches Bild sowohl von den großartigen handelspolitischen und gesetzlichen Umwälzungen, welche uns das verfllossene Jahr gebracht hat, als auch von dem Einfluß, den die kriegerischen Ereignisse desselben auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Handels und der Industrie des Bezirks ausgeübt haben.

Im allgemeinen Theil verbreitet sich der Bericht zunächst über die Umgestaltung, welche die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands erfahren hat. „Was wir“, heißt es darin, „erst in Jahrzehnten durch friedliche, politische Arbeit zu erringen hofften, liegt heute, nach einem gewaltigen aber siegreichen Kriege gegen den Erbfeind Deutschlands vor unseren überraschten Augen da — die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche und damit zusammenfallend die Umgestaltung des Zollvereins in einen selbstständigen einheitlichen Wirthschaftskörper.“ Diese Neuorganisation des Reichs wird die größte Aufgabe unserer Zeit erfüllen.

Der Abschnitt, welcher den Einrichtungen für den Handel gewidmet ist, legt zunächst die Gesetzgebung dar, die der Reichsgewalt theils ausschließlic, theils mit den Landesgesetzgebungen concurrirend zusteht. Derselbe umfaßt alle praktischen Interessen und materiellen Lebensfragen unserer Nation und schreibt den Weg vor, um zu einer Conformität in der Handelsgesetzgebung zu gelangen. In der Thätigkeit und dem Ausbau des Oberhandelsgerichts erblickt der Bericht den Anfang zur deutschen Rechts- und Gerichtseinheit. Die Einführung des Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung zc. bietet die Grundlage für künftige Reformen. Die beschleunigte Herstellung einer gemeinsamen Proceßordnung, mit öffentlichem und mündlichem Verfahren, wird nach Aufhebung der Schuldhast insbesondere die Mängel des Executionsverfahrens beseitigen. Die Handelsgerichte sollen aus einem Juristen und zwei Kaufleuten oder nur aus Kaufleuten gebildet, ihre Competenz aber auf solche Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt werden, deren Gegenstand die Summe von 50 Thlr. übersteigt. Für die Schiedsgerichte werden Normativbestimmungen empfohlen. Eine gemeinsame Organisation der Gerichtsverfassung möge bald die einheitliche Durchführung der Reichsjustizgesetze durch Regelung des Anwaltswesens, Aufstellung des ganzen Systems des Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaft zc. herbeiführen. Als Abschlagszahlung auf eine neue gemeinsame Concursordnung wird der vorgelegene Gesetzentwurf über das Acorbverfahren außerhalb des Concurses gern acceptirt. Die Gesetze über Gewährung der Rechts hülfen und die Actiengesellschaften, welche letztere von der Concessionspflichtigkeit und der staatlichen Controlle befreit sind, bezeichnen als Reichsgesetze schon einen bedeutsamen Fortschritt. Für die wichtigsten Consulatsposten empfiehlt der Bericht Fachconsuln und verzeichnet dann die künftigen Getreide-Usancen der Productenbörse, wonach vom 1. Januar 1872 Weizen, Roggen zc. lediglic pr. 2000 Pfd. oder 1000 Kilo netto gehandelt werden sollen, ferner die hier gebräuchlichsten Zuckerausancen. Bei Besprechung der Maaß- und Gewichtsordnung empfiehlt der Bericht, die neue Maße fallen zu lassen und wünscht die recht baldige Einführung der neuen Münzordnung mit consequenter Durchführung des Decimal-Systems bis in die Groschen und Pfennige. Die Münzeinigung soll nicht international, sondern eine nationale auf Grund der Goldwährung mit dem Goldthaler sein. Mit der Regelung der Münzfrage hängt wieder die sehnlichst gewünschte Papiergeld- und Bankfrage zusammen. Diese Regelung muß im Anschluß an das im vorigen Jahre beschlossene Nothpapier- und Nothbankgesetz durch gesetzliche Feststellung über die Emission von Papiergeld und das Bankwesen erfolgen. Um der Componslage ein Ende zu machen, werden Einlösungskarten in Berlin und in Bezug auf die Prämienanleihen, entgegen dem Inhalte des neuen Gesetzes, Normativbestimmungen empfohlen. Die Darlehnskassen haben anerkannterwerthe Dienste geleistet.

Für eine etwaige Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Frankreich wird die Beseitigung der Ungleichheit gewünscht, welche bei der Aus- und Einfuhr der Artikel Mehl unterliegt. Die Ermäßigung der amerikanischen Eingangszölle wird lebhaft bejwörtet, namentlich für die Artikel Wolle und Wollwaaren, Leinen und Papier. Die Zeitdauer der Leipziger Messe soll abgekürzt und von den wandelbaren Terminen befreit

werden. Der Geschäftsverlauf des vorjährigen hiesigen Wollmarktes war befriedigend, die Ausstellung bei dem vom thüringischen Reiterverein veranstalteten Pferdemarkt fand lohnenden Absatz.

(Fortsetzung folgt.)

### Verschönerungs-Verein.

Die Listen zur Einziehung unserer Beiträge sind jetzt in Umlauf gesetzt. Wir bitten unsere Mitglieder in der Stadt **Halle**, **Siebichenstein** und **Gröllwitz**, die gezeichneten Summen an den Voten gegen Aushändigung der vom Herrn Banquier **Lehmann** unterschriebenen Quittungen zu zahlen. Wir handelten sicherlich im Sinne unserer Mitbürger, indem wir die beschlossenen Parkanlagen der Würfelwiese, der Ziegelwiese, des Platzes zwischen der Steinmühle und der Weintraube, der Gröllwitzer Feldpartien und des Klausberges sogleich ausführten, als wir die Genehmigung dazu von den Besitzern dieser Grundstücke erhalten hatten. Wir haben dadurch den Ernst unseres Strebens documentirt und unsern Mitbürgern schon jetzt den Genuß von Anlagen geschaffen, die von Jahr zu Jahr mehr und mehr heranwachsend, ein wahrer, sich immer mehrender Schatz, für unsere Stadt und die Ortschaften des Saalthals zu werden versprechen.

Wurden dadurch bereits bis zum Herbst vorigen Jahres unsere Mittel völlig erschöpft, so nöthigten uns die Verheerungen des Eisganges und des Hochwassers im beginnenden Frühjahr zu neuen großen Ausgaben. Die jetzige Wassernoth wird dergleichen wiederum im Gefolge haben.

So stehen wir denn vor unsern Mitbürgern mit der vertrauensvollen Bitte, ihr Interesse für diese gute Sache dadurch zu betheiligen, daß sie mit ihren Beiträgen reichlich uns unterstützen.

Wer von unsern verehrten Mitgliedern seinen Beitrag zu erhöhen beabsichtigt, der wolle nur auf die ihm präsentirte Quittung die Erhöhung des Beitrags vermerken und die Quittung ohne zu zahlen zurückgeben, dann wird eine neue Anweisung und Quittung ausgestellt und der erhöhte Beitrag abgeholt werden.

Vorzüglich aber richten wir an diejenigen verehrten Herren und Damen, welche erst nach Entstehung unseres Vereins in Halle und Siebichenstein ihre Wohnung nahmen und noch nicht Mitglieder des Vereins geworden sind, die Bitte, uns ihren Beitritt nicht zu versagen. Wir werden uns erlauben, zu diesem Zwecke eine besondere Liste circuitiren zu lassen.

Allgemein in unserm Vaterlande ist das Bestreben, den Heimathsort zu verschönern und die Mittel dazu durch Selbstbesteuerung und durch freie Selbstthätigkeit der gesammten Einwohnerschaft aufzubringen. Fast überall in den Städten bestehen Verschönerungs-Vereine. Der unsrige gehört nicht zu denen, die am mindesten thatkräftig wirken. Dies allgemeine Streben ist ein schönes Zeichen der Zeit und harmonirt mit der hohen Liebe zum Vaterlande, von der ja das verflossene Jahr so glänzende Beweise gewährte.

So haben wir denn das volle Vertrauen, daß unsere Mitbürger durch zahlreiche und verstärkte Beiträge über die jetzige Krisis uns hinweghelfen werden. Vieles ist noch zu thun. Es ist nicht bloß das Geschaffene zu erhalten, es bieten sich auch neue Objecte der Verschönerung. Die Regulirung der Promenaden, die Verschönerung noch manchen Platzes in und vor der Stadt, die allmälige Umwandlung des Stadtgottesackers in einen städtischen Park, werden uns viele Veranlassung geben, mit unsern Mitteln thatkräftig einzugreifen, wo die sonstigen Mittel nicht ausreichen.

**Fiebiger. Lehmann. Dr. Müller. Niemeyer.**  
**Paul. Niebeck. Süvern.**

### Gewerbliches.

Bm. Die verbesserten Gewerbeschulen nach dem Plane von 1850 hatten zwanzig Jahre bestanden, als der preussische Handels- und Gewerbeamminister seinen Reorganisationsplan vom 21. März 1870 veröffentlichte und die bisherigen Grundlagen, wie die Endziele dieser Bildungsanstalten so wesentlich umformte, daß sie auf diejenigen Gewerbetreibenden, für welche sie ursprünglich bestimmt waren, kaum noch passen. Wenn zur Aufnahme in eine Provinzial-Gewerbeschule die Reife zur Gymnasialsekunda gehört, so ist offenbar nur ein geringer Bruchtheil der künftigen Handwerksmeister im Stande, sich auf solcher Schule gebotene Berufsvorbildung anzueignen; es kann also nicht ferner die Rede davon sein, daß die voll-

berechtigten Gewerbeschulen für Handwerker bestimmt seien. Auch ist der Lehrplan, dessen geringste Details der Graf Ikenplitz von oben herab für alle derartigen Anstalten im ganzen Staatsgebiete gleichmäßig festgestellt hat, offenbar auf eigentliche Fabrikbesitzer und deren oberste Techniker berechnet. Den alten Provinzial-Gewerbeschulen sollen ihre bisherigen Rechte noch eine Weile belassen, dann aber entzogen werden, woraus folgt, daß dem Handwerkerstande die von jenen Anstalten bisher gewährte Vorbildung verkümmert wird. Ohne natürlich den Nutzen größeren Wissens auch für den Handwerks-Meister in Abrede zu stellen, glauben wir doch, man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, nicht mit ein paar Federstrichen die staatliche Fürsorge von einer Klasse der Gewerbetreibenden geradezu auf eine andere übertragen. Eine ausführliche Kritik des Reorganisationsplanes, der wegen des Krieges von 1870/71 bisher zu wenig Beachtung gefunden hat, finden wir im „Arbeiterfreund“ (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle erstes Heft 1870. Jahrg.) und schließen uns den dort entwickelten Sätzen an, welche folgendermaßen lauten:

1. Der neue Plan beut in seinen Grundzügen und fast allen Einzelheiten so viel Vortreffliches dar und hilft einer schädlichen Lücke unser Schulwesens so wesentlich ab, daß seine ausgebreitete Ueberführung in die Wirklichkeit von großem Nutzen für den Staat und die Industrie sein würde.
2. Die Gleichförmigkeit der Gewerbeschulen widerspricht dagegen der Entwicklung des Gewerbes und den praktischen Bedürfnissen; unter möglicher Anlehnung an den Normalplan würde vielmehr eine gewisse Mannigfaltigkeit im Einzelnen und — besonders für den Beginn — eine Wilderung der Aufnahmebedingungen vortheilhaft sein.
3. Um die praktische Nützbarkeit der Gewerbeschulen zu heben, ist die Einschaltung der Privatwirtschaftslehre und der Buchführung in die Lehrgegenstände, wenngleich einstweilen nicht obligatorisch, dringend zu empfehlen; deren Aufnahme unter die Lehrfächer der technischen Hochschulen aber erscheint als ein unabweisbares Bedürfnis.
4. Wird in solcher Art für die Bildung der künftigen Fabrikanten Vorsorge getroffen, so ist der Staat mindestens so gleicher Vorsorge für die Bildung tüchtiger Handwerker verpflichtet, darf mithin den älteren Provinzial-Gewerbeschulen nicht Raum und Licht verschränken, sondern muß im Gegentheil deren Besuch zu fördern und den Unterricht in ihnen zu heben bestrebt sein.

### Lotterie.

Bei der am 5. d. angefangenen Ziehung der 1. Klasse 144. Königlich Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 14,998.

- 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 82,675.
- 3 Gewinne zu 1200 Thlr. fielen auf Nr. 45,831. 47,678 und 79,383.
- 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 66,059 und 72,372 und
- 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 22,189.

### Bermischtes.

Am 25. Juni hat es auf den Höhen des Departements der Loire geschneit. Seit Menschengedenken hat man ein solches Ereigniß in dieser Jahreszeit nicht erlebt.

Im trüben Hinblick auf den diesmal total verregneten „Siebenschläfer“ wollen wir allen Gläubigen zum Troste, darauf hinweisen, daß die alten Wettergelehrten noch keineswegs darüber einig sind: ob der Siebenschläfer (27. Juni) oder aber der Siebenbrüderstag der entscheidende Tag für die nachfolgende Witterung ist. Denn in dem sog. „ewigen Wetterkalender“ auch „Aller Practic Großmutter“ geheissen, steht vom Siebenschläfer gar nichts geschrieben, dagegen ausdrücklich vom Siebenbrüderstag: „Wie das Wetter da ist, so soll es sieben Wochen bleiben“. Und glücklicherweise läßt diese Wetterwahrnehmung auch noch die Wahl, ob man die Siebenbrüder je nach dem neuen verbesserten oder nach dem alten Kalender entweder auf den 10. oder auf den 22. Juli setzen will. Tröpfelt oder regnet es also Montag den 10. Juli, so kann man sich immer noch auf Sonnabend den 22. Juli verträsten und da die Ablösung des Regenschirmes durch den Sonnenschirm erhoffen.

## Bekanntmachungen.

**Waschpulver** nebst Gebrauchsanweisung empfiehlt bestens **C. L. Helm**, gr. Steinstr.

Die besten und frischesten **Malz-Bonbon** nur bei **C. L. Helm**, gr. Steinstr.

**Achtung!**

Von jetzt bestes Rostfleisch pr. Pfd. 2 Gr bei **Fr. Thurm**.

Ein **Schwein** zum Schlachten verkauft Gartengasse 4.

Eine anständ. Wittwe empfiehlt sich als Krankenwärterin **Wilhelmstr. 12, 3 Tr.**

Nach meiner 4jährigen Praxis außerhalb, bin ich wieder nach meiner Vaterstadt Halle als Hebammen zurückgekehrt, bitte deshalb ein mir wohlwollendes Publikum bei vorkommenden Fällen mich gütigst zu berücksichtigen. Meine Wohnung befindet sich **kl. Sandberg 3**.

**Henriette Tanneberger** geb. Wagner.

Zwei Herren suchen einen guten Mittagstisch in einer Familie, nicht zu weit entfernt vom neuen Gymnasium. Gef. Offerten mit Preisangabe befördert die Exped. d. Ztg. unter M. G. 36.

Ich suche einen gewandten Schreiber für mehrere Stunden am Tage.

**Prof. Schwarze**, Steinweg 25.

**Fuhrleute**, welche den Transport von Kohlensteinen von der Grube „Delbrück“ bei Dieskau nach hier übernehmen wollen, wollen sich melden **Steinweg 29, 1 Tr.**

Ein ordentliches **Mädchen** zum 15. Juli in Dienst gesucht **gr. Klausstr. 19.**

Ein kräftiger Arbeitsbursche gesucht **Vor dem Klausthor 1.**

Köchinnen, Haus- u. Kindermädchen u. Kellnerburschen find. Stellen bei **Frau Hohnstein**, Steinbocksg. 3.

Ein kräftiger Bursche, welcher gute Altteste beibringen kann, findet Beschäftigung in der Buchhandlung von **J. W. Reichardt**, Barfüßerstr. 12.

Ein Mädchen von 16—18 Jahren wird zum 1. August gesucht **gr. Ulrichsstr. 23, 1 Tr.**

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie wünscht Stellung zur Unterstützung der Hausfrau als zur Familie gehörig. Gehalt wird nicht beansprucht. Zu erfragen **Paradeplatz 1.**

**Das Nachw.-Compt.** von **C. Lerche**, kl. Ulrichsstr. 30

placiert zum sofort. u. spät. Antritt: Kochmamsell, Landwirthschafterinnen, Köchinnen, Stuben-, Haus- und Kindermädchen.

Ein anständiges, im Nähen und Plätten geübtes Hausmädchen wird zum 1. Octb. gesucht **Brüderstraße 5.**

Ein **Logis** im Preise v. 25—30  $\%$  wird in der Nähe d. Marktes od. Leipzigerstr. von ältlichen kinderl. Leuten zu miethen gesucht. Adressen unter **L. D.** bittet man bei Herrn Saatz am Markt niederzulegen.

Gesucht wird eine Wohnung zum Preise von 50 bis 70  $\%$ , möglichst sogleich zu beziehen. Näheres im „blauen Hecht“.

1 Hofwohnung von 2 St., 2 K., K. u. c. für 60  $\%$  zu vermieten **gr. Steinstr. 13, 2 Tr.**

Eine anst. Wittve in gesetzl. Alter sucht zum 1. October eine kleine Stube. Zu erfragen bei **F. Matthe**, Neugasse 10.

Ein **Logis**, Preis 28 bis 30  $\%$ , wird von zwei einzelnen Leuten gesucht. Zu erfragen **gr. Wallstraße 44, part.**

Eine freundliche Stube mit Kammer, mit Aussicht auf Garten oder Feld, wird in der Nähe des Geistthores zu miethen gesucht.Adr. unter **N. B. C.** Liebenauerstraße 2.

Ein einzelner Herr sucht zum 1. October eine Wohnung von 1 oder 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör. Offerten **C. L.** bitte in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein pünktlich zahlender Miether sucht Stube, Kammer u. Küche in Nähe des Königs- oder Rannischen Thores. Offerten nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

**Gr. Ulrichsstrasse Nr. 55** ist ein grosser Laden mit Ladenstube u. Gewölbe für den 1. Januar 1872 zu vermieten.

5 Stuben, 4 Kammern, geräumigen Flur vermietet per 1. October **Brüderstraße 15.**

Eine Dachstube u. Kammer vom 1. Sept. ab zu vermieten **gr. Ulrichsstraße 8.**

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer u. Zubehör ist an ruhige kinderlose Leute zu vermieten u. 1. Oct. zu beziehen. **Schmeerstr. 35.**

Per 1. October a. c. ist ein Familienlogis zu vermieten.

Gleichzeitig suche ich für meine Meubleswagen einen überbauten Stand.

**Carl Dettenborn**, gr. Märkerstraße 24.

In **Bauers Brauerei** sind zwei Wohnungen, eine große und eine mittlere, beide neu eingerichtet, zu vermieten und sofort oder 1. Octbr. zu beziehen.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus geräumiger Stube, Kochstube und Entré, ist von einer oder zwei Personen zum 1. October zu beziehen. Näheres **alte Promenade 5.**

2 Stuben und eine Stube und Kammer sind an einzelne Leute zu vermieten **gr. Wallstraße 33.**

1 kl. St. u. K. vermietet **Gerbergasse 12.**

Eine Wohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. October zu beziehen **gr. Klausstraße 28.**

Zu vermieten Stube u. Kammer, Preis 20  $\%$ , sofort zu beziehen **Wilhelmstraße 3.**

**3** kl. Stübchen l. sof. bez. werden. Ebenso möbl. Wohn. f. 2 anst. Herren od. Damen **kl. Wallstraße 2.**

Dasselbst z. 1. Octbr. Familienwohn. an r. Leute. Eine Wohnung mit Werkstatt ist **Berggasse Nr. 1** zu vermieten und sogleich oder 1. Octbr. zu beziehen.

Auch ist daselbst eine **möblierte Wohnung** zu vermieten.

1 kl. freundl. Logis (Stube u. K.) an einzelne Leute zu verm. **Mauergasse 13.**

Ich bin bis 9. Aug. von Halle abwesend. Während dieser Zeit wird Herr Zahnarzt **Geissler** die Güte haben, mich **in meiner Wohnung**, gr. Ulrichsstrasse 55, zu vertreten. **Dr. Hohl.**

Eine freundl. Wohnung, 2 St., 2 K., K. u. Zubeh., ist z. 1. Octbr. zu beziehen **Schulberg 4.**

Ein **Logis** v. 2 St., 2 K. u. Zubeh., 1. Etage, zu vermieten u. am 1. October zu beziehen **Bahnhofstraße 6.**

Eine sehr freundl. Stube an eine einz. Person sogleich zu vermieten **gr. Ritterg. 18, 1 Tr.**

Stube, K., K. an 1 od. 2 anständige Leute zu vermieten **Karzerplan 3.**

**Logis vermietet** **Schützengasse 10 b.**

**Alte Promenade 28**

ist die 2. Etage, bestehend aus 8 Stuben u. c., zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Es kann auch getheilt werden.

**Große Klausstraße 11** ist eine Wohnung von 4 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer und sonst. Zubehör für 100  $\%$  zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

2 Wohnungen zum 1. Octbr. zu bez., bestehend aus 1) 3 St., 3 K., K., W., 2) 2 St., 3 K., K., W. vermietet **gr. Ulrichsstraße 25.**

Stube, Kammer, Küche u. c. nebst Pferdestall für 5 Pferde zum 1. October d. 3. zu beziehen **Rathhausgasse 8, 1 Tr.**

1 möbl. Zimmer u. Schlafstube für 1 oder 2 Herren zu vermieten **gr. Steinstr. 13, 2 Tr.**

Eine möblierte Stube an einen Herrn sofort oder 1. August zu vermieten **Landwehrstraße 10, 2 Tr.**

1 fein möbl. Stube m. K. ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Wilhelmstraße 10.**

1 freundl. möbl. Stube ist sof. an einen einz. Herrn zu vermieten **gr. Klausstraße 4.**

Anst. Schlafst. **alter Markt 9, 2 Tr.** Schlafstelle f. e. anst. Mädchen **Wilhelmstr. 12, 3 Tr.**

Verloren ein Gehörrohr, bitte abzugeben **Weidenplan 3.**

Ein goldenes Medaillon gestern Abend von der Rannischen Straße bis Kochs Garten verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben **Rannische Straße 14, im Papierladen.**

Ein goldenes Medaillon an einem Sammetband vor 8 Tagen an d. Maille verl. Abzugeb. geg. **sehr gute** Belohn. in d. Exped. d. Bl.

Eine silberne Brille verloren. Abzugeben gegen Belohnung **gr. Schloßgasse 1.**

Eine silberne Ankeruhr mit Kette ist am 4. Juli von der gr. Steinstraße bis kl. Sandberg verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dieselbe gegen Belohnung abzugeben kl. Sandberg 21. **F. Walthers.**

Den Mitgliedern der II. Schuhmacherleichenkasse zur Nachricht, daß der bisherige Votepant nicht mehr als solcher fungirt und an seine Stelle der Schuhmachermeister **Grahl**, kl. Brauhausgasse 24, getreten ist. **Der Vorstand.**

## Ausverkauf

von Spitzentüchern und Rondouten, verschiedenen Blousen, Damen-Unterröden, sowie einer Partie wollener und baumwollener Unterrödstoffe im  
Sticker- und Wäsche-Geschäft von  
**Ernst Pfabe,**  
gr. Ulrichsstraße 8.

## Male, Flundern, Bücklinge,

trafen soeben wieder eine frische Sendung ein und werden in Schöden und einzeln nur bei dem  
**Pommer** billig verkauft.

Stand: an der Marktkirche bei dem Kaufmann Herrn Arnold.

## Zur gefälligen Beachtung.

Der große Ausverkauf von Budauer Porzellan, gr. Brauhausgasse 31, findet nur bis  
Mittwoch den 12. Juli statt.  
Halle, im Juli 1871.

**W. Schrader.**

### Mein Lager von:

Cattune, Viques, Sacconnets,  
gelb u. weiß Nips-Pique, Wie-  
ner Leinen in allen Farben,  
Shirting, Chiffon fac. u. gestr.,  
sowie eine große Auswahl sehr  
eleganter Kleiderzeuge halte  
hiermit bestens empfohlen.

Weisse u. rothe Bettdecken  
mit u. ohne Franzen.

Gardinen in jedem Genre.

Weisse und schwarzgestricke  
Cashmir-Tücher, Spitzentücher  
und Notonden.

**Theodor Voigt,**  
gr. Ulrichsstr. Nr. 37.

Ameisen-Eier  
in guter Waare vorräthig bei **J. G. Keil.**

Weisser und Gold-Hirse,  
beste Sommer-Rübsaat, Mohu und Cana-  
rienjaat empfiehlt  
**J. G. Keil,**  
gr. Klausstraße 39.

## Zur Bausaison

empfehle mein Lager von:

**Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken,  
pra. **Portland-Cemente, Dachfilz,**  
**Dachpappe,** pra. **Port-Madoc-Dach-**  
**schiefer, Mauersteine, Chamotte**  
**steine** und alle sonstigen Baumaterialien zu  
billigen und festen Preisen.

**Gustav Mann junior,**  
am Bahnhof.

## Holzkohlen

prima Qualität stets auf Lager bei

**Gustav Mann jun.,**  
am Bahnhof.

### Dampfpresformsteine,

pra. Qualität, in grösstem Format, empfiehlt  
ab Lager oder frei Haus

**Gustav Mann junior,**  
am Bahnhof.

**Engl. Lambton-Nuss-Schmiede-**  
**kohlen,** doppelt gesiebt, für Schmiede em-  
pfehle in frischer schöner Waare

**Gustav Mann junior,**  
am Bahnhof.

Ein leichter Handwagen nebst Hund verkauft  
Bäckergasse 1.

**Einkauf** von Knochen, Hornabfall, weisse  
u. grüne Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen  
und alle sonst. Metalle zu den höchsten Preisen  
bei

**Gustav Mann junior,**  
am Bahnhof.

Moderne Kleider werden billig und geschmack-  
voll angefertigt Hedwigstraße 4, 3 Tr.

### Haus-Verkauf.

Ein auswärtiger Freund hat mich beauftragt,  
zwei ihm gehörige gut rentirende, gut gelegene  
und zu allen Zwecken passende Häuser in Halle,  
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das  
eine ist im **Königs-Biertel**, das andere an  
der **alten Promenade**.

Käufer wollen sich direct an mich wenden.  
**Theodor Seime in Halle,**  
gr. Ulrichsstr. 19.

### Haus-Verkauf.

Mein in der großen Klausstraße 23 hier bele-  
genes Grundstück beabsichtige ich zu verkaufen und  
bitte Reflectanten sich mit mir darüber in Ver-  
bindung zu setzen.

**L. Jenksch,**  
gr. Klausstraße 23.

### Geschäfts-Gründung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste  
Anzeige, daß ich mich hieselbst als **Zeng- und**  
**Pfannenschmiedemeister** etablirt habe und bitte  
um gütigste Berücksichtigung.

Halle, den 1. Juli 1871.  
**Adolph Möbins,** Zapfenstraße 14.

Nach meiner Rückkehr aus Frankreich habe  
ich meine Praxis wieder aufgenommen.  
Halle, den 1. Juli 1871.

**Dr. Risel.**

Ich bin nach Halle zurückgekehrt. Woh-  
nung vorläufig Moritzwinger 10, 1 Tr.  
**Dr. Dümke.**

Ein ehrl. Mädchen bei Kinder wird sofort ge-  
sucht Gartengasse 4. **B. Alte.**

Eine gesunde Amme vom Lande, die 2-3  
Monat gestillt hat, sogl. gesucht Leipzigerstr. 98.

Ein Hausmädchen u. ein Hofknecht wird für  
eine Landwirthschaft gesucht  
Leipzigerstraße 91, 2 Tr.

Eine ältere Person, die gut mit einem Kinde  
umgeht, wird gesucht Bechershof 7.

Ein Paar gute **Rock-Schneider** finden so-  
fort Beschäftigung bei  
**A. Stitz,** kleine Steinstraße 2.

Für zwei Kinder sucht eine Aufwartung für den  
Nachmittag Schülershof 6, 1. Etage.

Eine Waise sucht in einem Schnittwaaren- ob.  
sonstigem Geschäft Engagement und kann sofort  
eintreten. Auf Gehalt wird für die erste Zeit  
verzichtet. Adressen wolle man gefälligst in der  
Expedition d. Blattes unter der Chiffre **A. D.**  
niederlegen.

Ein ordentl. ehrliches Mädchen in Dienst ge-  
sucht gr. Klausstraße 10. **C. Zaube.**

Ein Pferddeknecht findet sofort Stellung mit  
Kartoffelacker.

6 Weiber zum Dreschen u. zum Hacken, den  
Tag 10 *gr.*, sucht **Deconom Haase.**

Einen Gartenburschen sucht Schützengasse 10b.

Ein ordentl. Mädchen findet sofort Dienst  
Leipzigerstraße 6 bei **Freitag.**

## Sängerbund a. d. Saale.

Freitag den 7. Juli gemeinschaftliche Probe  
bei „Rocco.“ Eingang: Promenade.  
**Albert Müller.**

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Heute Nacht nach 12 Uhr verschied nach lan-  
gen Leiden mein lieber Mann, der Restaurateur  
**Carl Nothe**, was ich seinen lieben Freunden u.  
Bekanntem, um stille Theilnahme bittend, anzeige.  
**Anna Nothe.**

### Volksküchen:

gr. Ulrichsstraße Nr. 21.  
Nudeln mit Rindfleisch.

### Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.  
am 5. Juli Abends am Unterpegel 13' 7"  
am 6. Juli Morg. am Unterpegel 13' 3"